

Schutz- und Hygienekonzept für Fahrradtouren des ADFC-Freising

Stand: 07.06.2021



Präambel

- Dieses Konzept gilt für **geführte Touren**, die der ADFC Kreisverband Freising in Bayern durchführt.
- Die oberste Priorität dieses Konzeptes ist der **Gesundheitsschutz** aller Tourenteilnehmer.
- Die Basis dieses Hygienekonzeptes ist die **Corona-Verordnung** des Freistaats Bayern, insbesondere bezüglich der Kontaktbeschränkung und der Regelungen für Sport. Geführte Radtouren gelten als kontaktfreier Sport im Freien.
- Die Durchführung der Touren ist insbesondere abhängig von der **7-Tage-Inzidenz**, die von den Landratsämtern amtlich festgestellt wird. Führt eine Tour durch mehrere Landkreise, so sind die Schwellenwerte aller betroffenen Landkreise zu berücksichtigen.
- **Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 führt der ADFC Kreisverband Freising keine geführten Touren durch.**
- Personen, die die vorgegebenen **Regeln** nicht einhalten können, dürfen an der Tour nicht teilnehmen.
Teilnehmende Personen, die gegen die vorgegebenen Regeln verstoßen, werden sofort von der Tour ausgeschlossen.

Organisatorisches

- Die maximale **Anzahl der Tour-Teilnehmer** wird begrenzt auf die gesetzlich zulässige Anzahl von Personen basierend auf der stabilen 7-Tage-Inzidenz des jeweiligen Landkreises; siehe auch 'Regelungen'.
Wie schon langjährig praktiziert, kann der Tourenleiter (unabhängig von den jeweils gültigen Corona-Begrenzungen) die Teilnehmerzahl bereits bei der Planung der Tour begrenzen.
- Die **Anmeldung** erfolgt für alle Touren online über das Radtouren- und Veranstaltungsportal des ADFC. Dadurch ist die Teilnahmebegrenzung und die Erfassung der erforderlichen Kontaktdaten sichergestellt.
- Als **Testnachweis** gilt ein negatives Testergebnis eines maximal 48 Stunden alten PCR-Tests oder eines maximal 24 Stunden alten POC-Tests (Schnelltest) einer gewerblichen Testorganisation. Zu Hause oder vor Ort durchgeführte Selbst-Tests werden nicht akzeptiert. Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis brauchen keinen Testnachweis.
Die entsprechenden Nachweise müssen dem Tourenleiter am Anfang der Tour vorgelegt werden. Ob unter diesen erschwerten Umständen die Tour stattfindet, entscheidet -wie auch ansonsten üblich- der dafür vorgesehene Tourenleiter.
- Die Teilnahme ist nicht erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen **Krankheitssymptome** aufgetreten sind, die für COVID-19-typisch sind, wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, allgemeine Atemwegsinfektionen oder Geschmacksverlust.
Sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Radtour bei einem Teilnehmer eine **COVID-19-Infektion** auftreten, so ist dies dem verantwortlichen ADFC-Tourenleiter zu melden.

Schutz- und Hygienekonzept für Fahrradtouren des ADFC-Freising

Stand: 07.06.2021



Durchführung

- Die komplette Veranstaltung findet kontaktlos im Freien statt.
- Bei Bedarf werden vom Tourenleiter **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- Alle Teilnehmer werden zu Beginn über die erforderlichen **Schutz- und Hygienemaßnahmen** unterwiesen.
- Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen allen Teilnehmern untereinander einzuhalten.
- Bei Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (insbesondere vor und nach Beendigung der Tour sowie bei Pausen oder Pannen), wird das Tragen einer **Maske** empfohlen.
- Die Teilnahme erfolgt mit dem **eigenen Fahrrad**. Ein Tausch der Räder während der Tour ist nicht gestattet.
- Bei einer Einkehr sind die **Regelungen für Gastronomie** einzuhalten; siehe unten.

REGELUNGEN

laut 13. BayIfSMV gültig vom 7. Juni 2021 bis 4. Juli 2021

➤ SPORTAUSÜBUNG

7-Tage-Inzidenz von unter 50

- Sport jeder Art ist **ohne Personenbegrenzung** gestattet.
- Die Vorlage von Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweisen ist nicht notwendig.

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

- **Mit Testnachweis** gibt es keine Personenbegrenzung.
- **Ohne Testnachweis** ist kontaktfreier Sport nur in Gruppen von bis zu 10 Personen erlaubt.

➤ GASTRONOMIE

- erlaubt unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen, von 5 Uhr bis 24 Uhr
- FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen
- Der Betreiber hat die Kontaktdaten zu erheben.

7-Tage-Inzidenz von unter 50

- Kontaktbeschränkung: nur Gruppen von bis zu 10 Personen

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

- Kontaktbeschränkung: nur drei Hausstände mit insgesamt höchstens 10 Personen
- Testnachweis bei mehreren Hausständen an einem Tisch